



Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio e Associazione  
degli imprenditori dei Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun  
dals patruns dal Grischun

economiesuisse  
Herr Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

Vorab per Mail:

[rudolf.minsch@economeisuisse.ch](mailto:rudolf.minsch@economeisuisse.ch)

Chur, 26. November 2007  
ME/cb

### Vernehmlassung HFKG

Sehr geehrter Herr Prof. Minsch

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können. Gestützt auf die Äusserungen der HTW Chur lassen wir uns zu dieser Vorlage wie folgt vernehmen:

Vorab gestatten wir uns, einige allgemeine Bemerkungen anzubringen resp. die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Gesetzes aufzuzeigen, nämlich:

- Schaffung einer grösstmöglichen Autonomie für die einzelnen Hochschulen, damit auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaftsregion eingegangen werden kann;
- die Träger- / Standortkantone der einzelnen Hochschulen müssen die relevanten strategischen Stossrichtungen vorgeben können (angebotene Studiengänge, Forschungsfelder);
- die Regelungsdichte ist zu minimieren und der Markt spielen lassen;
- auf Vorgaben hinsichtlich der Fach- und Führungsstrukturierung ist zu verzichten;
- die Gleichwertigkeit der Hochschultypen, namentlich zwischen den Fachhochschulen und den universitären Hochschulen ist sicherzustellen durch:

- gleiche Chancen in der Forschungsförderung mit adäquaten finanziellen Mitteln,
- klare Passerellen ohne wesentliche Zusatzaufwendungen;
- Der finanzielle Beitrag des Bundes gemäss Vorgaben (30%) sicher zu stellen.

Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen äussern wir uns wie folgt:

1. Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?

Das Gesetz scheint geeignet, einen starken Hochschulraum Schweiz aufzubauen. Die generelle Stossrichtung wird unterstützt. Es muss eindeutig um Vorgaben hinsichtlich Qualität und Profil gehen und nicht um regulatorische Vorschriften. D. h. die Outputorientierung soll im Vordergrund stehen.

Ferner ist die Wettbewerbsfähigkeit wie folgt zu steigern::

- Art. 4: Internationalisierung fördern und nicht nur auf den Binnenmarkt fokussieren
- Die Hochschulen in der Schweiz müssen nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und nicht nach politischen Kriterien geführt werden.

2. Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?

Die gemeinsamen Organe auf Bundesebene sollen lediglich dazu dienen, eine optimale Basis für den Erfolg der einzelnen Hochschulen zu bieten und nicht regulatorisch zu wirken.

Die Entscheidungsstrukturen dürfen nicht zu schwerfällig sein. Die Steuerungsverantwortung muss bei den Standort- / Trägerkantonen sein. Nur so ist eine Einflussnahme durch die regionale Wirtschaft möglich.

3. Sind Sie mit dem vorgesehenen Akkreditierungssystem einverstanden?

Wir sind mit dieser Stossrichtung einverstanden. Die Akkreditierung ist ein relevantes Steuerungsinstrument des Erfolgsfaktors Qualität. Wichtig ist, dass sich auch Teil- und Einzelschulen akkreditieren (als Institution und die Programme) lassen können.

4. Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur (Art. 6 Abs. 1 lit. d, e; Art. 21 Abs. 4, 8; Art. 22 Abs. 1, 5) geben Sie den Vorzug?

Getrenntes Aufführen des Schweizerischen Akkreditierungsrates und der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung. Damit kann die Unabhängigkeit sichergestellt werden.

Der Markt der Akkreditierungsinstitute ist auch für ausländische Institute zu öffnen. Diese müssen natürlich ihrerseits in der Schweiz auf einer abschliessenden Liste zugelassen werden.

5. Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?

Die nationale strategische Planung muss sich ausschliesslich auf kostenintensive Bereiche beschränken. Auch hier kann es sich aber nur um eine Koordination handeln und nicht um eine Entscheidungskompetenz.

Die Autonomie der einzelnen Hochschulen darf dadurch aber nicht beeinträchtigt werden. Autonome und nach unternehmerischen Grundsätzen geführte Hoch-/Teilschulen haben alles Interesse daran, ein rigides Kostenmanagement durchzusetzen. Denn auch in der Bildung gilt, dass eine Planwirtschaft weder zu wettbewerbsfähigen Lösungen noch zu kosteneffizienten Varianten führt.

6. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung von Bundesbeiträgen?

Die Bestimmung der Referenzkosten müssen auch die Infrastrukturen der Hochschulen berücksichtigen. Die Auflagen in diesem Bereich dürfen nicht so formuliert werden, dass spezielle Kompetenzbereiche, die für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region oder der ganzen Schweiz nötig sind, aber keine grossen „Stückzahlen“ aufweisen, nicht mehr angeboten werden können. Wir würden dann unsere Studierenden ins Ausland zwingen, womit sie uns mit grosser Wahrscheinlichkeit als Arbeitskräfte verloren gehen.

Das Finanzierungssystem ist so anzulegen, dass die Bedeutung der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen manifestiert wird. Entsprechend

sollen nicht der Grundlagenforschung die Mittel gekürzt werden, sondern zusätzliche Mittel in die angewandte Forschung fließen. Vereinfacht gesagt ist es heute so, dass in der Schweiz die Grundlagenforschung zu etwa 80 % und die angewandte Forschung zu 20 % unterstützt sind. In Finnland oder anderen skandinavischen Ländern ist das Verhältnis gerade umgekehrt. Gerade auch Finnland hat aber ein weit überdurchschnittliches Wachstum der Wirtschaft, was leider für die Schweiz nicht zutrifft.

7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Wir wünschen uns, dass sich die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen mit grossem Vertrauen begegnen, sich gegenseitig in ihrer Positionierung anerkennen und kooperieren. Ganz im Sinne: Hier die Unversitäten/ETH für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dort die Fachhochschulen für die Ausbildung hochqualifizierter praxisorientierter Arbeitskräfte mit einem wissenschaftlichen Fundament. Zudem sollten die Fachhochschulen nicht per Gesetz von der Möglichkeit des Promotionsrechts ausgeschlossen werden.

Abschliessende Bemerkungen

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Ausführungen dienen zu können und, dass diese in der Stellungnahme von economiesuisse Aufnahme finden werden.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

  
Ludwig Locher  
Präsident

  
Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär